



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 158-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.276

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Soder (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Blum (Melchnau, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Schulergänzende Angebote für Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigung

Im Kanton Bern besuchen aktuell 2739 Schülerinnen und Schüler eine besondere Volksschule. Seit Januar 2022 gehören die im Kanton Bern zu den Volksschulen und unterliegen somit auch dem revidierten Volksschulgesetz (REVOS). In diesem wird u. a. festgehalten, dass das ergänzende Volksschulangebot auch Betreuung nach Unterrichtschluss, Schulsozialarbeit und Betreuung während der Ferienzeit beinhaltet (Art. 1d). Aus der Perspektive des Diskriminierungsverbots in der Bundesverfassung und der internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz durch die Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) und der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) eingegangen ist, sollten für Kinder mit Beeinträchtigungen dieselben schulergänzenden Massnahmen zur Verfügung stehen wie für Kinder ohne. Es darf nicht sein, dass der Wohnort oder die Schwere der Beeinträchtigung darüber entscheiden, ob eine Familie mit einem Kind mit Beeinträchtigung schulergänzende Massnahmen in Anspruch nehmen kann oder nicht. Auch Kinder mit Beeinträchtigungen sollten Anrecht auf Betreuung über die Schulzeit hinaus haben und dies auch an schulfreien Tagen und in den Schulferien, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden kann.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Für wie viele der 2739 Sonderschülerinnen und Sonderschüler gibt es bereits wohnortsnah Tagesschulangebote sowie Ferienentlastungsangebote im Kanton Bern?
2. Welche proaktiven Schritte hat der Kanton Bern bereits gemacht, um das schulergänzende Angebot flächendeckend für Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigung auszubauen?
3. Wie und wie oft wird in besonderen Volksschulen der Bedarf für schulergänzende Massnahmen geprüft? Und wie findet das Controlling seitens des Kantons Bern statt, ob diese Überprüfungen durchgeführt und anschliessend Massnahmen ergriffen werden?

4. Wie werden Schulen, die noch kein bzw. noch kein umfassendes schulergänzendes Angebot besitzen, unterstützt, um ein solches Angebot auf- oder auszubauen?
5. Welche integrativen Angebote werden geprüft, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten in der Regelschule und/oder Ferienpassangeboten?

Begründung der Dringlichkeit: Familien, deren Kind aktuell eine besondere Volksschule besucht, die noch keine schulergänzenden Angebote anbietet, kommen teilweise an ihre Belastungsgrenzen. Zudem ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gewährleistet, da die IV in den meisten Fällen auch keine ausserschulische Assistenz finanziert für Kinder, welche die besondere Volksschule besuchen.

Verteiler

– Grosser Rat